



Hygienekonzept für die Nutzung der Schlichemhalle in Tieringen

Das nachfolgende Konzept zur Wiederaufnahme des Hallen-Sportbetriebs beim SV Tieringen basiert auf den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung Sport vom 1. Juli 2020 unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände der beim SVT angebotenen Sportarten. Die entsprechenden Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen sollen im Folgenden kurz beschrieben werden.

1. Allgemeine Regeln

- **Mindestabstand:** Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m vor, während und nach dem Übungsbetrieb - dies gilt auch für Eltern, die ihre Kinder bringen oder abholen. Lediglich in für das Training üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen ist eine Unterschreitung dieses Mindestabstandes erlaubt. Konkret bedeutet dies in unserem Falle Zweikampfsituationen im Fußball sowie Spielsituationen im Kinderturnen bzw. Eltern-Kind-Turnen und Badminton – bei den Fitnessangeboten sowie zwischen den Eltern des Eltern-Kind-Turnens hingegen muss auf eine Einhaltung des Mindestabstandes geachtet werden.
- **Umkleiden und Duschen:** Die Sportlerinnen und Sportler ziehen sich nach Möglichkeit zu Hause um und verteilen sich vor Ort dann auf beide zur Verfügung stehenden Umkleidekabinen, damit eine Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet ist. Zusätzlich ist von allen erwachsenen Personen in der Umkleide ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen – dieser darf beim Betreten der Halle unter Wahrung des Abstandsgebotes abgelegt werden. Aufgrund der räumlichen Enge ist die Benutzung der Duschen immer nur zwei Personen gleichzeitig gestattet, die Verweildauer ist hierbei auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Letzteres gilt auch für den Aufenthalt in den Umkleidekabinen. Der Verzehr mitgebrachter Speisen ist nicht erlaubt, Getränke können am Platz abgestellt werden.
- **Toiletten:** In den Damen- und Herrentoiletten ist jeweils nur der Aufenthalt einer Person erlaubt, da ansonsten z.B. an den Waschbecken der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- **Hallenbelegung:** Die Halle kann wie bisher auch jeweils nur von einer Gruppe genutzt werden. Bei nacheinander stattfindenden Angeboten ist nun jedoch ein zeitlicher Puffer von 15 Minuten eingeplant, um die Kontakte vor Ort wirklich auf die einzelnen Trainingsgruppen zu beschränken und eine Durchmischung zu verhindern.
- **Lüften:** Die Übungsleiter*innen und Trainer*innen sind dafür verantwortlich, dass regelmäßig und ausreichend gelüftet wird. Hierzu sind auch die Türen zu öffnen, um einen entsprechenden Luftdurchzug zu ermöglichen.
- **Dokumentation:** Die Daten aller teilnehmenden Personen werden für jede Trainingseinheit von den Übungsleiter*innen und Trainer*innen erfasst und für vier Wochen gespeichert, um für den Fall einer Infektion alle Kontakte nachverfolgen zu können.
- **Gesundheitsprüfung:** Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende dürfen teilnehmen. Die Übungsleiter*innen und Trainer*innen weisen darauf zu Beginn der jeweiligen Sporteinheit hin. Bei den Sportangeboten für Kinder sind die Eltern darüber informiert, dass eine Teilnahme mit Husten oder Fieber nicht erlaubt ist.



2. Trainings- und Übungsbetrieb / Übersicht Gruppen

Die folgenden Angebote sollen wieder in der Schlichemhalle stattfinden:

- Damengymnastik
- Fitness
- Kinderturnen (2 Gruppen, ab 4 Jahre)
- Eltern-Kind-Turnen
- Badminton
- Fußball (Training je nach Wetterlage draußen)

Es gilt der bisherige Hallenbelegungsplan, wobei zwischen direkt aufeinanderfolgende Angebote aus den o.g. Gründen eine 15-minütige Pause eingeschoben wurde.

3. Konkrete Umsetzung der Hygienevorgaben

- **Anzahl der Personen:** Es dürfen maximal 20 Personen inkl. Übungsleitung in der Halle sein, wobei beim Eltern-Kind-Turnen die Eltern-Kind-Paare als jeweils eine Person zählen. Nur die Teilnehmenden sind Zutrittsberechtigt, dies gilt auch für die Kindersportangebote. Die Kinder werden von der Übungsleitung am Haupteingang empfangen und nach Ende der Sporteinheit dort den Eltern wieder übergeben.
- **Regelmäßiges Händewaschen / Handdesinfektion** durch die Teilnehmer*innen, vor allem vor und nach der Trainingseinheit. Bei den Kindersportangeboten hilft hierbei die Übungsleitung.
- **Sportgeräte:** Im Fitnessbereich werden Matten von den Teilnehmer*innen mitgebracht, ggf. benutzte Geräte wie Hanteln oder Fitnessbänder sind direkt nach der Trainingseinheit mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel und Einmaltüchern zu reinigen. Dies gilt auch für die Geräte und Materialien, die im Kinderturnen und Eltern-Kind-Turnen zum Einsatz kommen. Es wird darauf geachtet, dass Objekte mit schwer zu reinigender Oberfläche wie Seile und Tücher nicht verwendet werden. Im Badminton erfolgt der Platzaufbau nur durch eine Person, die Schläger und Bälle werden von zuhause mitgebracht.
- **Mund-Nasen-Schutz:** Immer wenn der gebotene Mindestabstand außerhalb von für das Training üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen nicht eingehalten werden kann, soll ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Beim Eltern-Kind-Turnen sind die Eltern angehalten, während der gesamten Trainingseinheit einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- **Körperkontakt:** Abgesehen von für das Training üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen ist der Mindestabstand zu jeder Zeit einzuhalten. Auf Händeschütteln, Abklatschen, Umarmungen und gemeinsamen Jubel wird komplett verzichtet.

Alle Beteiligten sowie bei Minderjährigen die Eltern werden über die Hygienemaßnahmen und Regeln und somit über die Voraussetzungen für eine Teilnahme an den Angeboten des SV Tieringen schriftlich informiert.